

Vertrag für einen Ausbildungsverbund

zwischen dem **Stammbetrieb** als verantwortliche Ausbildungsstätte (im folgenden als Partner 1 bezeichnet)

Name des Betriebes:			
PLZ	Ort	Kreis	
Straße		Telefon	Telefax

und dem **Kooperationsbetrieb** (im folgenden als Partner 2 bezeichnet)

Name des Kooperationsbetriebes			
PLZ	Ort	Kreis	
Straße		Telefon	Telefax

wird auf Grundlage des § 10, Abs. 5 Berufsbildungsgesetzes (BBiG) folgender Vertrag geschlossen:

1. Gegenstand und Ziel

Gegenstand ist die berufliche Ausbildung von

Frau/Herrn _____

Ausbildungsberuf _____

Schwerpunkt _____

Es werden folgende Ausbildungsabschnitte und Ausbildungsinhalte mit dem Kooperationsbetrieb vereinbart:

Zeitraum von bis *)	zu vermittelnde Ausbildungsinhalte gem. Ausbildungsplan

Zeitraum von ... bis ... *)	zu vermittelnde Ausbildungsinhalte gem. Ausbildungsplan

*) Die Mindestdauer kann durch Auflagen an den Stammbetrieb durch die Zuständige Stelle festgelegt werden.

2. Rechte und Pflichten des Partners 1

- Der Partner 1 übernimmt die Pflicht, die Auszubildenden beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen als zuständiger Stelle registrieren zu lassen und zur Zwischen- und Abschlussprüfung anzumelden.
- Die Zahlung der Ausbildungsvergütung erfolgt durch den Lehrvertragsabschließenden Betrieb.
- Der Partner 1 hält ständigen Kontakt zum Ausbildungsbetrieb. Er benennt dazu einen Betreuer.
- Der Partner 1 ist verpflichtet, der Ausbildungsstätte alle für die Ausbildung der Auszubildenden notwendigen Informationen zu übermitteln und zur Verfügung zu stellen.
- Durch den Partner 1 wird die pädagogische und fachlich-methodische Betreuung der Auszubildenden abgesichert und mit Partner 2 der Ausbildungsinhalt abgestimmt.

3. Rechte und Pflichten des Partners 2

- Der Partner 2 bildet den Auszubildenden nach dem geltenden Berufsbildungsgesetz aus.
- Die Leistungen des Partners 2 gelten als erfüllt, wenn dem Auszubildenden die durch die Lehrpläne vorgegebenen Inhalte vermittelt wurden.
- Die Auszubildenden unterliegen während ihrer Ausbildungszeit der gültigen Arbeitsordnung des Partners 2.
- Der Partner 2 informiert den Delegationsbetrieb umgehend über Ereignisse, die das Ausbildungsverhältnis negativ beeinflussen.
- Der Partner 2 behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Ausbildung eines vom Partner 1 delegierten Auszubildenden abzulehnen. Solch wichtige Gründe sind, wenn der Auszubildende vorsätzlich gegen die Arbeitsordnung des Partners 2 verstößt oder im Verhalten des Auszubildenden Erscheinungen zu verzeichnen sind, die mit dem Ansehen und der Stellung des Partners 2 nicht zu vereinbaren sind.

4. Finanzierung und Kosten

- Für die während der beruflichen Ausbildung bzw. fachlichen Durchführung von Ausbildungsabschnitten anfallenden Kosten erstattet der Partner 1 monatlich einen Betrag in Höhe von _____ €.
- Der Betrag wird nach Rechnungslegung fällig.

5. Schlussbestimmungen

- Der Vertrag tritt ab _____ in Kraft. Ergänzungen und Änderung dies Vertrages bedürfen der Schriftform.
- Der Vertrag endet am _____.
- Beiden Vertragspartnern steht das Recht zur Kündigung des Vertrages zu. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.
- Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit im übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich die unwirksame Regelung durch eine zu ersetzen, die dem Vertragszweck entspricht.
- Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz des Delegationbetriebes.
- Der Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jeder Partner erhält eine Ausfertigung.

Ort, Datum

Partner 1

Partner 2